

Herr
André Behrends
Klosterweg 1
26419 Schortens

Schortens, den 17.07.2019

Stadt Schortens			
Eing. 22. Juli 2019			
LE	BH	1	

Stadt Schortens
Der Bürgermeister
-Stadtrat-
-Bäderausschuss-
Oldenburger Straße 29
26419 Schortens

zum Bäder / A und VA

Eintrittsentgelder Aqua Fit Schortens

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böhling,
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
Sehr geehrte Mitglieder des Bäderausschusses,

hiermit ersuche ich um eine Änderung der Eintrittsgelder des neuen Sport- und Gesundheitsbades Aqua Fit in Schortens.

Darlegung des Sachverhalts:

Gemäß § 2 Abs. 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) können Personen die ein GdB zwischen 30 und 40 von Einhundert haben auf Antrag hin, bei der zuständigen Agentur für Arbeit mit Personen die einen GdB von 50 von Einhundert (oder mehr!) gleichgestellt werden.

Die derzeitige Nutzungsentgelde für des Aqua Fit in Schortens (Ordnungsziffer: 10.2.1.1) sieht nur ein ermäßigtes Eintrittsentgeld für Personen vor, die einen GdB von wenigstens 50 von Einhundert oder mehr haben.

Dies ist als nicht nachvollziehbar einzusehen, da Personen die gemäß § 2 Abs. 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGBIX) eine Gleichstellung erhalten haben die gleichen Rechte eingeräumt werden. In diesem Zusammenhang sind als einzige Ausnahme der Bezug der Rente für Schwerbehinderte Personen ab dem 63 Lebensjahr zu nehmen, und der Zusatzurlaub von einer Woche pro Jahr für Personen die noch im Berufsleben stehen.

Ich ersuche daher wie folgt:

„ Der Stadtrat möge beschließen:

Personen die einen Grad der Behinderung zwischen 30 und 40 von Einhundert haben, und die Zusicherung einer Gleichstellung mit Schwerbehinderten Personen durch die örtliche Agentur für Arbeit erhalten haben, bezahlen das gleiche Nutzungsentgeld wie Erwachsene mit Behinderung (Schwerbehinderung mit mind. 50% GdB).
Gleiches ist anzuwenden bei Kindern ab dem vollendeten 4 bis zum vollendeten 16 Lebensjahr!

Mit freundlichen Grüßen



(André Behrends)